

Pressemitteilung

Nr.: 093/2024

Potsdam, 26. Mai 2024

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

X: https://twitter.com/MSGIV_BB

YouTube: https://www.youtube.com/@MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Bilanz der Grippesaison 2023/2024: 7.584 Fälle im Land Brandenburg

In der Grippesaison 2023/2024 wurden im gesamten Land Brandenburg 7.584 bestätigte Influenza-Infektionen gemeldet (im Zeitraum Anfang Oktober 2023 bis Mitte Mai 2024). In der Grippesaison 2022/2023 waren es 13.391.

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher: „Der Verlauf der gerade abgelaufenen Grippesaison glich den Verläufen in den Jahren vor der Corona-Pandemie. In Brandenburg hatte die Grippewelle in den ersten Wochen des Jahres 2024 ihren Höhepunkt. Im Gegensatz dazu setzte die Grippewelle in der vorangegangenen Saison 2022/2023 schon im Herbst 2022 und damit ungewöhnlich früh ein. Auch die Fallzahl lag mit 13.391 gemeldeten Infektionen deutlich höher. Erklärt werden kann dies unter anderem mit dem Wegfall der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen nach der Corona-Pandemie und damit mit einem gewissen ‚Nachholeffekt‘. Unverändert gilt: Influenza ist keine harmlose Erkrankung. Deshalb ist es wichtig, die Angebote zur Gripeschutzimpfung auch in der kommenden Saison wieder rechtzeitig zu nutzen. Der beste Zeitpunkt dafür liegt in den Monaten Oktober und November.“

Als **Grippesaison** wird der Zeitraum bezeichnet, in dem Influenzaviren hauptsächlich zirkulieren. Das ist auf der nördlichen Halbkugel üblicherweise zwischen der **40. Kalenderwoche** (Anfang Oktober) und der **20. Kalenderwoche** (Mitte Mai).

Influenza-Fälle Land Brandenburg nach Saison:

2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
4.199	10.251	6.032	6.032	37	1187	13.391	7.584

Quellen: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, <https://survstat.rki.de>, Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg, (Datenstand jeweils: 23.05.2024)

Hinweis: Gemäß § 7 Infektionsschutzgesetz ist nur der direkte Nachweis von Influenzaviren meldepflichtig. Da jedoch nicht in jedem Fall eine Labordiagnostik durchgeführt wird, ist von einer starken Untererfassung bei der Zahl der Influenzaerkrankungen auszugehen.

Die **Impfung gegen Grippe** sollte jedes Jahr, vorzugsweise ab Oktober bis Mitte Dezember, durchgeführt werden. Nach der Impfung dauert es in der Regel zehn bis 14 Tage, bis der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut hat. Die Impfung kann eine Infektion mit dem Grippevirus verhindern bzw. den Krankheitsverlauf abmildern.

Mehr Informationen zur Grippe unter <https://influenza.rki.de/> und zur Gripeschutzimpfung unter www.impfen-info.de/grippeimpfung/